

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 16. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2014) und **Antwort**

Gymnasiale Grundschule?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass die Gymnasiallehrer bei der Umsetzung an Grundschulen entsprechendes pädagogisches und didaktisches Rüstzeug zur Verfügung haben, um die Schüler in der Lernanfangsphase bestmöglich unterrichten zu können, da nicht sichergestellt werden kann, dass diese Lehrer ausschließlich 5. und 6. Klassen unterrichten werden?

Zu 1.: Für die Gymnasiallehrkräfte werden im Rahmen der regionalen Fortbildung Angebote für den Unterricht in der Primarstufe zusammengestellt. Das Gesamtangebot wird auf den Schulleitungskonferenzen der Grundschulen und über Flyer veröffentlicht. Die Fortbilderinnen und Fortbildner (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren), die im Bereich der Grundschulen tätig sind, sind auf die besondere Situation der Gymnasiallehrkräfte eingestellt und werden bedarfsorientiert beraten.

2. Ist an eine komplette Umsetzung der Gymnasiallehrer an die Grundschulen gedacht und falls nicht, in welchem Stundenumfang sollen die Gymnasiallehrer an den betroffenen Grundschulen aushelfen?

Zu 2.: Die Umsetzung von Lehrkräften aus dem Gymnasium an eine Grundschule erfolgt auf freiwilliger Basis. Der Stundenumfang wird individuell mit der Lehrkraft abgestimmt. Dies kann stundenweise oder auch mit einer vollen Stelle verabredet werden.

3. An welche von den Gymnasiallehrern zu unterrichtenden Fächer wird dabei gedacht?

Zu 3.: Lehrkräfte an den Gymnasien aller Fachkombinationen, deren Fächer laut Stundentafel in der Grundschule unterrichtet werden, können sich umsetzen lassen.

4. Wie gedenkt der Senat dem angekündigten „Rückkehrrecht“ der Gymnasiallehrer an ihre ursprüngliche Schule de facto gerecht zu werden unter Voraussetzung der Tatsache, dass für den umgesetzten Gymnasiallehrer ein adäquater Ersatz gefunden wurde?

Zu 4.: Kolleginnen und Kollegen, die sich für einen bestimmten Zeitraum an die Grundschule umsetzen lassen, können an das Gymnasium zurückkehren.

5. Welche Auswirkung auf die Personalkonzeption der Gymnasien sieht der Senat bei dieser Maßnahme?

Zu 5.: Auch in den kommenden Jahren wird es in hohem Maße Personalausritte aus dem Schuldienst geben, so dass es zu Bedarfen an den Schulen kommt. Diese können mit den „rückkehrenden“ Kolleginnen und Kollegen gedeckt werden.

Berlin, den 27. Mai 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2014)